



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Reform des Übergangssystems an den Beruflichen Schulen und Abschaffung der BFS I

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zuge der Presseinformation „Landesregierung stellt Haushaltsentwurf 2025 vor“ vom 24.09.2024 wurde u.a. das Konsolidierungspapier_Anlage 3 veröffentlicht, in der es heißt: „Im Zuge des Umbaus des Berufsbildenden Schulwesens erfolgt zum Stichtag 01.08.2025 eine Reduzierung um 40 Stellen. Durch die schrittweisen Reformen werden so ab 2026 weitere 40 Stellen jedes Jahr eingespart, was bis 2030 einer Gesamtreduzierung von insgesamt 200 Stellen entspricht, sowie Personalausgaben in Höhe von 4,83 Millionen entspricht.“

1. Welches Konzept liegt den in der Pressemitteilung angekündigten 200 Stellenkürzungen betreffend des Übergangssystems zugrunde?

Antwort:

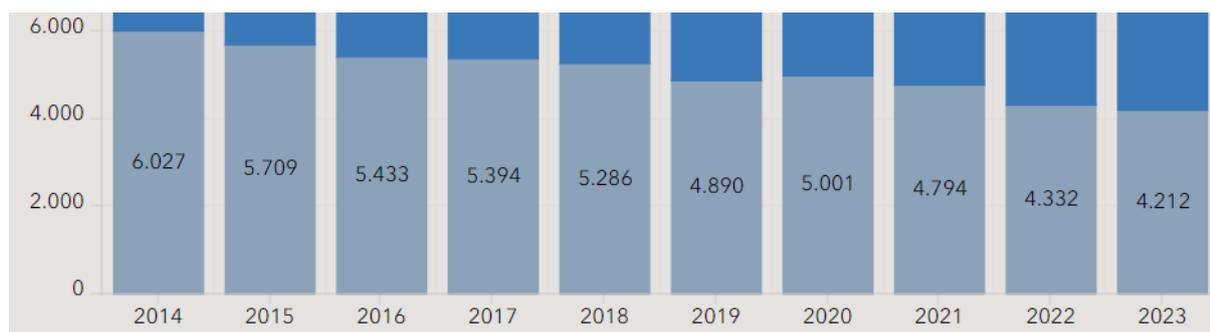
Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) und das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) erarbeiten derzeit gemeinsam ein umfassendes Konzept zur Reform des Überganges von der Schule in den Beruf, welches den gesamten Prozess vom Beginn der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen bis zum erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung und/oder eines Studiums betrachten wird. Vor allem die angekündigte Angleichung der Klassenfrequenz in den „Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK DaZ)“ in Analogie zum Vorgehen in den allgemein bildenden Schulen wird zur Reduzierung des Stellenbedarfes beitragen.

2. Ist dieses Konzept deckungsgleich mit dem in der Schulleitungsdienstversammlung Ende November verkündeten Änderungsplänen? (Falls nicht wird auch um eine Darstellung des dort vorgestellten Konzepts gebeten.)

Antwort:

Die Berufsfachschule I verfolgt das Ziel, berufliche Grundqualifikationen und berufliche Orientierung zu vermitteln. Sie kann als einjähriger oder zweijähriger Bildungsgang organisiert werden. Bei Aufnahme in den zweijährigen Bildungsgang stellt der Besuch des einjährigen Bildungsganges dessen Unterstufe dar. Das Ziel des zweijährigen Bildungsganges ist der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) nach § 89 Schulgesetz, Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulverordnung - BFSVO) und Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein 2020 Integrierte Ausbildungsberichtserstattung für Schleswig-Holstein 2020, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoer-den/III/Service/Broschueren/Bildung/berufliche_bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Die Berufsfachschule I wurde in einer Zeit geschaffen, in der es notwendig war, leistungsstarken Hauptschulabsolventen über die berufsbildenden Schulen den Erwerb eines Realschulabschlusses zu ermöglichen. Die Berufsfachschule I leistete damit über viele Jahre einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule wurde diese Aufgabe zusätzlich auch im allgemein bildenden Schulbereich verankert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der BFS I ist seit Jahren rückläufig:



(Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule I, Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung Schleswig-Holstein, <https://statistik-nord.de/iabe-sh>).

Schülerinnen und Schüler sollen ab dem Schuljahr 2025/26 im Rahmen der beruflichen Orientierung gezielt beraten werden, ob sie statt des Besuchs der Berufsfachschule I (Unterstufe) eine duale Ausbildung aufnehmen wollen, die ebenfalls zum Erwerb des MSA führt. Alternativ können sie in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) mit Zusatzunterricht zum Erwerb des MSA (AVSH-M) wechseln. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Ende des ersten Schuljahres in die Oberstufe der Berufsfachschule I aufgenommen zu werden, um dort einen MSA in der Berufsfachschule zu erwerben. Dies ist seit 2012 möglich und wird an vielen Schulen bereits praktiziert. Mit diesen unterschiedlichen Wegen ist eine flexiblere Förderung der Schülerinnen und Schüler aufbauend auf ihrem individuellen Lernstand möglich. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen beraten, welcher Weg für sie die beste individuelle Entwicklung ermöglicht.

3. (Warum) geht die Landesregierung davon aus, dass SchülerInnen ohne MSA besser in einer beruflichen Ausbildung als an einer Berufsfachschule aufgehoben sind?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

4. Wie wurde diese Reform des Übergangssystems mit RBZ, Beruflichen Schulen, Verbänden etc. vorbereitet, zumal konkrete Änderungen bereits zum 01.08.2025 vorgesehen sind?

Antwort:

Erste auf Arbeitsebene entwickelte Überlegungen für das geplante Reformvorhaben wurden den Schulleitungen der berufsbildenden Schulen am 20.11.2024 auf der turnusmäßigen Schulleiterdienstversammlung durch das SHIBB vorgestellt (Fortsetzung der Erörterung am 22.11.24). Am 09.12.2024 erfolgte die Vorstellung der Ideen im Kuratorium des SHIBB. Weitere Beteiligte werden zeitnah in den jetzt begonnenen Prozess eingebunden.

5. Welche Angebote in der BFS 1 und welche Angebote im AVSH gibt es heute an den einzelnen Beruflichen Schulen/RBZ in Schleswig-Holstein (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Siehe Anlage.

6. Welche weiteren Überlegungen gibt es zur Reform des Übergangssystems?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). Das Konzept wird derzeit erarbeitet, mit den betroffenen Stakeholdern diskutiert und soll im ersten Halbjahr 2025 veröffentlicht werden.

7. Welche Konsequenzen hat das für die Stellenversorgung für die jeweiligen Beruflichen Schulen (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf diese Frage kann keine allgemeine Antwort gegeben werden, da die Auswirkungen auf die Stellenzuweisung der einzelnen Schulen im Wesentlichen von der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Bildungsgängen an jedem einzelnen Standort abhängig ist.

8. Wie viele Stellen an den Beruflichen Schulen entfallen wegen sinkender SchülerInnenzahlen zum Schuljahr 2025/26?

Antwort:

Die Antwort auf diese Frage kann erst nach Abschluss der Beratungen, die im Rahmen des Personalzuweisungsverfahrens hinsichtlich der Personalzuweisung an einzelnen Schularten geführt werden, gegeben werden. Die Beratungen werden erst nach dem Beschluss des Landtages über den Haushalt 2025 abgeschlossen werden können.

Schule	AV-SH	BFS I Gesund- heit und Ernäh- rung	BFS I Nahrung und Gastro- nomie	BFS I Technik	BFS I Wirt- schaft
Eckener-Schule Flensburg	x			x	
HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule	x				x
Hannah-Ahrendt-Schule Flensburg	x	x			
RBZ am Schützenpark Kiel	x	x	x	x	
RBZ am Königsweg Kiel	x				
RBZ Wirtschaft Kiel	x				x
RBZ Technik Kiel	x			x	
Gewerbeschule Lübeck	x		x		
Emil-Possehl-Schule Lübeck	x			x	
Hanse-Schule Lübeck	x				x
Friedrich-List-Schule Lübeck	x				x
Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck	x	x			
Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster	x	x			
Theodor-Litt-Schule Neumünster	x				x
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster	x			x	
BBZ Dithmarschen	x	x		x	x
BBZ Mölln	x			x	x
Berufliche Schule Husum	x	x		x	
Berufliche Schule Niebüll	x	x		x	x
Berufliche Schule Eutin	x	x		x	x
Berufliche Schule Oldenburg/Holstein	x	x			
Berufliche Schule Pinneberg	x	x		x	x
Berufliche Schule Elmshorn	x	x			x
BBZ Plön	x	x			x
BBZ Rendsburg-Eckernförde	x	x		x	x
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	x			x	
BBZ Schleswig	x	x	x	x	x
BBZ Bad Segeberg	x	x		x	x
BBZ Norderstedt	x	x		x	x
RBZ Steinburg	x	x		x	x
Berufliche Schule Bad Oldesloe	x	x		x	x
Berufliche Schule Ahrensburg	x	x			x
Summe Schulstandorte	32	19	3	18	19